

FAHRZEUGVERMIETUNG Wicki

Allgemeine Vertrags- und Mietbedingungen

Die nachstehenden allgemeinen Vertrags- und Mietbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages für den VW T6 California Beach. Weiter zum Mietvertrag gehört das Übergabeprotokoll-

Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt bei der Übernahme des Fahrzeugs an der Vermietstation und endet mit der Rückgabe auf dem Gelände der Vermietstation gemäss Vereinbarung im Mietvertrag. Der Vermieter übergibt dem Mieter ein technisch einwandfreies Fahrzeug nebst Zubehör zum Gebrauch. Die Mindestmietdauer beträgt grundsätzlich 3 Tage. Ausnahme bilden die Monate Juli und August. In dieser Zeit beträgt die Mindestmietdauer 1 Woche.

Kürzere Mietdauer sowie andere Übernahme-/Rückgabetermine sind auf Anfrage.

Mindestalter

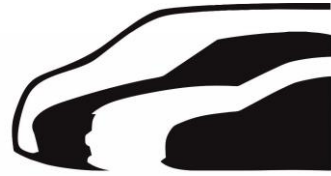
Der Lenker des Fahrzeuges muss mind. 21 Jahre alt sein und seit mindestens 12 Monaten im Besitz eines gültigen Führerscheins der Kategorie B bis 3.5 t (PKW-Fahrausweis) oder C1 sein (nationale Vorschriften beachten). Bei der Fahrzeugübernahme muss der gültige Originalführerschein vorgelegt werden. Der Mietvertrag wird auf diejenige Person abgeschlossen, die das Fahrzeug fährt. Zusatzfahrer müssen im Mietvertrag namentlich erwähnt sein. Weitervermieten an Dritte oder Lernfahrten sind strikt untersagt.

Parkplätze

Mieter, welche mit dem eigenen PKW anreisen, können 1 Privatfahrzeug kostenlos während der Mietdauer an der Vermietstation parkieren. Für Beschädigungen jeglicher Art wird jedoch keine Haftung übernommen.

Fahrzeugübernahme

Die Fahrzeugübernahme erfolgt in der Regel freitags zwischen 15.00 und 19.00 Uhr. Der genaue Übernahmetermin, sowie Übernahmeort wird vorgängig vereinbart. Bei der



Fahrzeugvermietung Wicki

Übernahme wird der Mieter mit dem Fahrzeug und der Bedienung vertraut gemacht. Im Übernahmeprotokoll wird der Zustand des Fahrzeuges dokumentiert und vom Mieter unterzeichnet. Dauer ca 1h. Der Mieter übernimmt das Fahrzeug mit vollem Dieseltank und mit der gebuchten Zusatzausstattung

Fahrzeugrückgabe

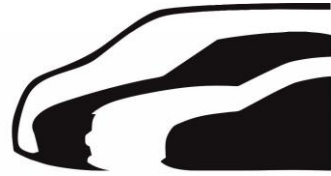
Die Fahrzeugrückgabe erfolgt in der Regel freitags zwischen 10 und 13 Uhr. Bei der Rückgabe wird ebenfalls der Zustand des Fahrzeuges dokumentiert. Anhand einer Checkliste werden allfällige Schäden bewertet. Die Rückgabe erfolgt mit vollem Dieseltank (Quittungskopien inkl. KM der gesamten Mietdauer müssen vorgelegt werden können) Das Fahrzeug ist besenrein zu retournieren (das heisst, der Innenraum muss frei von Abfällen und leer geräumt sein. Grob gereinigt, mit Staubsauber, Wischer oder ähnlichem, starke Verschmutzungen innen und aussen entfernt). Die Aussenreinigung wird für eine korrekte Beurteilung des Fahrzeugzustandes empfohlen. Vorbehalten bleiben versteckte Mängel (z.B. Lackschäden, Innenraumschäden, Reifenschäden, Unterbodenschäden), die zB durch Verschmutzung nicht sofort erkennbar sind. Sollten solche festgestellt werden, macht die Fahrzeugvermietung Wicki den Mangel gegenüber dem Mieter geltend. Bei unüblicher und starker Verschmutzung behalten wir uns vor, den entsprechenden Mehraufwand für die Reinigung dem Mieter zusätzlich zur Reinigungspauschale zu verrechnen. Bei nicht getanktem Fahrzeug wird zum Dieselpreis eine Pauschale von CHF 20.- erhoben.

Vorzeitige oder verspätete Rückgabe

Bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeugs besteht kein Anspruch auf Rückerstattung eines Teils der Miete. Kann das Mietobjekt nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben werden, ist der Vermieter unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen. Bei verspäteter Rückgabe müssen wir Ihnen Kosten von CHF 50 pro Stunde in Rechnung stellen. Der Mieter hat bei Verspätung zudem allfälligen weiteren Schaden zu ersetzen.

Vermieterhaftung

Der Vermieter kann für Schäden oder Verluste, die dem Mieter oder Dritten infolge einer Panne oder eines Unfalls, oder im Zusammenhang mit dem Betrieb des gemieteten Fahrzeuges entstehen, nicht haftbar gemacht werden. Für den Fall, dass das gemietete Fahrzeug in der Zeit zwischen Abschluss und Mietbeginn infolge eines unverschuldeten Vorfalls seitens des Vermieters ausfällt, bemüht sich der Vermieter ein Ersatzfahrzeug der gleichen oder ähnlicher Kategorie zu stellen, ist aber dazu nicht verpflichtet. Der Mieter hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten, ohne irgendwelche über die Rückvergütung bezahlter Miete hinausgehende Entschädigung. Forderungen jeglicher Art seitens des Mieters können



FAHRZEUGVERMIETUNG Wicki

nicht geltend gemacht werden. Ebenso wenig kann der Vermieter für einen eventuellen Schaden haftbar gemacht werden, der dem Mieter durch irgendein Defekt oder Vorfall entsteht und diesen an der Weiterreise hindert oder Zeitverlust verursacht. Dies beinhaltet auch etwaige Zusatzkosten / zeitliche Verspätungen für Fährenüberfahrten.

Fahrzeugunterhalt und Verwendung

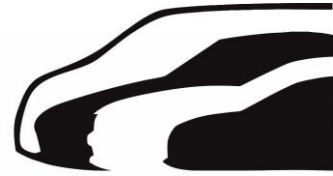
Fahrzeugvermietung Wicki unterzieht jedes Fahrzeug einem intensiven Sicherheits- und Funktionstest, bevor das Fahrzeug zur Miete freigegeben wird. Das Mietfahrzeug wird in sauberem und fahrbereitem Zustand, mit aufgefülltem Kühler, Scheibenwasch-, Treibstofftank und ordentlichen Ölstand übergeben. Der Mieter verpflichtet sich, nach Bedarf Wasser und Öl nachzufüllen, das ihm anvertraute Fahrzeug mit grösster Sorgfalt zu benutzen und nach den gesetzlichen Vorschriften zu fahren. Das Fahrzeug ist ausschliesslich für private Freizeitfahrten wie Camping, Ausflüge und Personentransport mit oder ohne Übernachtung zu verwenden. Sämtliche anderweitige Verwendungen insbesondere Transport von Zügelgut, Möbel, Entsorgungsmaterial, Fahrzeuge etc ist strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit einer Gebühr von CHF 400 geahndet – die zusätzlichen Kosten infolge Schäden oder Spezialreinigung trägt der Mieter.

Reparaturen, Unfall, Einbruch

Innerhalb der Mietdauer notwendige Reparaturen sind umgehend dem Vermieter zu melden (Telefon oder Email). Der Vermieter entscheidet, wie und wo das Fahrzeug repariert wird. Ohne das Einverständnis des Vermieters werden keine Reparaturkosten zurückstattet. Rückerstattungen werden nur gegen Originalquittungen und -rechnungen rückerstattet. Bei einem Unfall oder Einbruchsschaden sind der Vermieter und die örtliche Polizei umgehend zu orientieren. Ohne Polizeirapport muss der entstandene Schaden durch den Mieter beglichen werden. Ebenso ist der Mieter verpflichtet, das Europäische Unfallprotokoll vollständig auszufüllen. Heimschaffung des Fahrzeuges nur nach schriftlicher Absprache mit dem Vermieter. Eine Insassenversicherung ist Sache des Mieters.

Gebietseinschränkungen

Grundsätzlich ist das Fahren auf allen öffentlichen Strassen (inkl. ungeteerten Strassen) erlaubt. Fahrten nach Russland, in Länder südlich und östlich der Türkei, Ukraine und Weissrussland sind verboten. Schäden, Einbruch, Diebstahl des Fahrzeuges, welche auf das Fahren in nicht erlaubten Gebieten zurückzuführen sind, sind nicht versichert. Der Mieter haftet vollumfänglich.



Fahrzeugvermietung Wicki

Kaution

Es wird eine Kaution über CHF 1'000 hinterlegt, die mit dem Mietpreis im Vorfeld mittels Banktransfer überwiesen wird. Diese ist nicht Bestandteil der Miete und wird bei rechtzeitiger, unbeschädigter, kompletter Rückgabe des Mietobjektes innert 10 Arbeitstagen zurück erstattet (unter Vorbehalt der Schäden, die erst nach erfolgter Reinigung festgestellt werden können).

Tiere, Rauchen

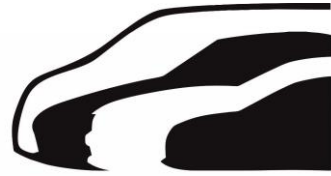
Das Mitführen von Tieren ist ohne Einwilligung des Vermieters nicht gestattet. Ebenso handelt es sich bei allen Fahrzeugen um strikte Nichtraucherfahrzeuge. Zuwiderhandlungen werden mit einer Gebühr von CHF 400 geahndet – die zusätzlichen Kosten in der Höhe der Spezialreinigung trägt der Mieter.

Fahrzeugbereitstellungsgebühr

Die Fahrzeugbereitstellungsgebühr kostet CHF 200 pro Miete. Enthalten ist die Fahrzeugübergabe (Erklärung Navi, Sitze, AHK, Standheizung, Aufsteldach, Markise), Aussen und Endreinigung und die Service- und Funktionalitätsprüfung.

Vollkasko- und Haftpflicht-Versicherung

Unsere Mietfahrzeuge sind mit einer Haftpflicht- und Vollkasko-Versicherung in der Höhe von CHF 100 Mio. versichert. Der Selbstbehalt pro Schadenfall beträgt CHF 2'000. Darin enthalten sind Schäden durch Feuer, Kollision, Fahrzeugdiebstahl, Elementarschäden, Schneerutsch, Kollision mit Tieren, Glasschäden. Nicht versichert sind Schäden aufgrund von Grobfahrlässigkeit, Parkschäden, Schäden durch Missachtung der Fahrzeughöhe, Fahren unter Einfluss von Alkohol oder Drogen oder beim Verletzen der Vermieterbedingungen. Schäden und Aufwände, die als Folge von falscher Treibstofffüllung und/oder Auffüllen von falschen Flüssigkeiten in Behältnisse entstehen, gehen zu Lasten des Mieters. Die Fahrzeugversicherung lehnt jede Leistung ab. Schäden im Innern des Fahrzeuges, an der Markise, den Tischen und Campingstühlen sowie am Fahrradträger sind nicht gedeckt, ausser wenn sie Folgen eines Unfalls sind. Der Selbstbehalt ist in jedem Fall vom Mieter zu tragen. Erhöhung der Bonusstufe bei Kaskofall geht zu Lasten des Mieters.



Fahrzeugvermietung Wicki

Wir empfehlen Ihnen unser Paket zur Reduktion des Selbstbehalts, oder eine separate Versicherung für die Übernahme des Selbstbehalts.

Preise

Alle Preise sind in CHF und inkl. 7.7% MWST

Zahlungsbedingungen

Zur Garantie der Fahrzeug - Reservation ist nach Abschluss der Buchung eine Anzahlung in der Höhe von 50% des Mietbetrages fällig. Spätestens 30 Tage vor Antritt der Reise wird der Restbetrag fällig.

Annulationsbedingungen

Annulation bis 90 Tage vor Mietbeginn:
CHF 250

Annulation bis 60 Tage vor Mietbeginn:
25% des Mietbetrages jedoch mind. CHF 250

Annulation bis 30 Tage vor Mietbeginn:
50% des Mietbetrages

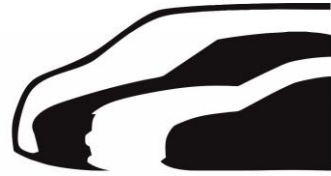
Annulation innerhalb von 30 Tagen vor Mietbeginn:
100% des Mietbetrages

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annulations-/SOS-Versicherung!

Ohne Versicherungsschutz tragen Sie im Schadenfall die Kosten selbst.

Gebühren, Bussen und Treibstoff

Der Mieter ist verantwortlich für Bussgelder, Strafen, Gebühren, Verwaltungskosten und derartiges und hat dem Vermieter den entsprechenden Betrag zuzüglich Administrationsgebühren zu ersetzen (Administrationsgebühr für Busse CHF 20). Der Mieter

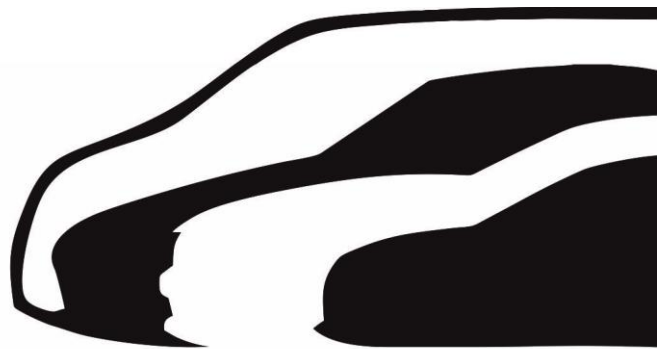


FAHRZEUGVERMIETUNG Wicki

autorisiert Fahrzeugvermietung Wicki, die Kreditkarte des Mieters für die erwähnten Gebühren zu belasten. Die Vignette für die Schweizer Autobahn ist im Mietpreis inbegriffen. Die Kosten für Treibstoff, Autobahn, Tunnel, Fähverbindungen sowie sonstige Strassengebühren gehen zu Lasten des Mieters.

Gerichtsstand

Mit der Vertragsunterzeichnung erklärt der Mieter/die Mieterin, die allgemeinen Vertrags- und Mietbedingungen gelesen und verstanden zu haben und ist mit den darin genannten Bestimmungen einverstanden. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters



FAHRZEUGVERMIETUNG Wicki